

# Forstlicher Investitionskredit (IK) – Handhabung



## Rahmenbedingungen:

- forstrelevante Investitionen
- für die Pflege und die Nutzung des Waldes notwendig/geeignet ist; mögliche Kreditnehmer können sein: Waldeigentümer, öffentliche und privat Forstunternehmungen die den Wald gewerbemässig pflegen oder nutzen
- Schutz vor Naturereignissen; Kreditnehmer: Bauherrschaft

## Auflagen:

- IK Vorhaben in den Bereichen Tief- und Hochbau, mit einer Darlehenssumme => SFr. 1 Mio, sind dem BAFU vorgängig eines Vertragsabschlusses, schriftlich mittels einer Fiche (1 A4 Seite) zur Kenntnis zu bringen.
- Unklare oder heikle Vorhaben können dem BAFU jederzeit zur Stellungnahme unterbreitet werden.



Waldareal

## Investitionen sind möglich in:

- Forstliche Vorhaben innerhalb des Waldareals (Baukredite und Restkosten subventionierter Vorhaben)
- Forstliche Fahrzeuge, Maschinen und Geräte für die Pflege und Nutzung des Waldes
- Fahrzeuge, mobile Maschinen und Geräte für eine erste Weiterverarbeitung des Holzes wie zB. Vollernter, Spalt- und Schnitzelmaschinen
- Forstliche Hoch- und Tiefbauten wie Werkhöfe oder Einrichtungen für die Holzlagerung (Plätze und Hallen, welche für die lokale Pflege und Nutzung des Waldes notwendig und geeignet sind)

## Investitionen sind nicht möglich in:

- Investitionen in holzenergetische Anlagen oder in die dazugehörige Infrastruktur.

- Weitergehende Verarbeitungsschritte des Holzes wie zB. Pellet – Produktion
- Holztransportlogistik Wald > Holzlagerung
- Fest installierte Holzverarbeitungsmaschinen
- Aktive Trocknungsprozesse
- Infrastruktur (zB. Transportwaage)



Industriezone

## Investitionen sind möglich in:

Forstliche Hoch- und Tiefbauten wie Werkhöfe, Holzlagerung (Plätze, Hallen) für Rundholz, Stückholz und Schnitzel (inkl. integriertem Landkauf).

Mögliche Kreditnehmer siehe Kapitel Rahmenbedingungen

Kontakt:

Telefon

058 464 78 55

E-Mail

wald@bafu.admin.ch

Internet

[www.bafu.admin.ch/ik](http://www.bafu.admin.ch/ik)

BAFU - Abteilung Wald

März 2019